

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der ASC Automotive Solution Center AG

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten – gegebenenfalls zusammen mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der ASC für Warenlieferungen (AGB-Ware) bzw. dem Rechenzentrumsbetrieb (AGB-ASP) – für alle Angebote, Lieferungen, Leistungen und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen der ASC gegenüber ihrem Kunden. Sie gelten daher auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2. Spätestens mit der Entgegennahme der Dienstleistung oder sonstigen Leistungen der ASC durch den Kunden gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit widersprochen.
- 1.3. Durch die Nutzung von Produkten oder die Beauftragung von Leistungen der ASC erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Dies gilt sowohl für bestehende Verträge als auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen. Maßgeblich ist jeweils die aktuell veröffentlichte Fassung der AGB, welche auf der Website der ASC abrufbar ist. Mit der fortgesetzten Nutzung der Produkte oder der Beauftragung weiterer Leistungen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die jeweils aktuelle Version der AGB auch für bestehende Vertragsverhältnisse Anwendung findet, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

2. Leistungsumfang, Änderung des Leistungsangebotes

- 2.1. ASC erbringt die vereinbarte Dienstleistung in dem mit dem Kunden vereinbarten Umfang und nach Maßgabe des aktuellen Standes der Technik.
- 2.2. Der Kunde stellt für die Dauer des Projektes die notwendige technische Infrastruktur

(Hardware, Software, Telekommunikation, internes Netzwerk) auf eigene Kosten in funktionsfähigem Zustand und mit ausreichenden Kapazitäten. Der Kunde ist für die Einsatzfähigkeit von Hard- und Software verantwortlich, soweit diese nicht von ASC beschafft wird.

- 2.3. ASC und der Kunde werden zur erfolgreichen Projektdurchführung im Rahmen der Projektinitialisierung einen Aktivitätenplan mit Verantwortlichkeiten und Terminen bestimmen. Der Kunde benennt hierbei einen projektverantwortlichen Ansprechpartner.
- 2.4. Ändern sich die in den Ziffern 2.1 und 2.2 genannten Rahmenbedingungen und wird dadurch die vertragsgemäße Leistungserbringung für ASC wesentlich erschwert oder beeinträchtigt, ist ASC berechtigt, angebotene Dienste entsprechend anzupassen oder einzustellen. ASC kann darüber hinaus bislang unentgeltlich erbrachte Leistungen einstellen oder künftig nur gegen gesonderte Vergütung anbieten.
- 2.5. ASC hat das Recht, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Vorankündigungsfrist von zwei Wochen die Gebühren und Leistungsinhalte vereinbarter Leistungstarife veränderten Gegebenheiten (erhöhte Kosten oder veränderte technische Gegebenheiten etc.) anzupassen. Will der Kunde den Vertrag nicht zu geänderten Bedingungen fortführen, so hat er das Recht, ihn mit einer Frist von zwei Wochen zum Änderungszeitpunkt außerordentlich und schriftlich zu kündigen. Weitere Rechte des Kunden sind ausgeschlossen.

3. Vergütung

- 3.1. Die Vergütung von ASC erfolgt nach Maßgabe der effektiven Aufwendungen von ASC und nach Projektfortschritt auf der Basis der jeweils aktuellen Preisliste Dienstleistungen von ASC.
- 3.2. Bei Aufträgen mit einem Netto-Wert von mehr als € 5.000,00 ist ASC berechtigt, mit der Auftragsbestätigung eine Abschlagszahlung in Höhe von 30 % des Netto-Auftragswertes zu

verlangen. Bei Neukunden ist ASC grundsätzlich berechtigt, mit der Auftragsbestätigung Vorauszahlung in Höhe des vollen Auftragswertes zu verlangen. Vor Erhalt einer angeforderten Vorauszahlung ist ASC nicht verpflichtet, Lieferungen oder Leistungen auszuführen.

- 3.3. Aufwendungen von ASC im Zusammenhang mit der Herstellung der Einsatzfähigkeit von Hard- und Softwarekomponenten, die vom Kunden bereitgestellt wurden, werden nach Aufwand auf Basis des jeweils gültigen Stundensatzes von ASC zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie der Kosten für erforderliches Material berechnet. Die Abrechnung erfolgt in Viertelstundentakten. Die Beauftragung erfolgt in Textform. Als Nachweis der erbrachten Leistungen dienen die entsprechenden Leistungsnachweise von ASC.

Erfolgen Leistungen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten von ASC (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr), ist ASC berechtigt, einen Zuschlag in Höhe von 25 % auf den vereinbarten Stundensatz zu berechnen. Für Arbeiten, die auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden an Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen ausgeführt werden, kann ASC einen Zuschlag von 50 % auf den vereinbarten Stundensatz berechnen.

4. Haftung

- 4.1. Schadensersatzansprüche des Kunden sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von ASC vorliegt. Die nachstehenden Regelungen zur Haftung gelten unabhängig von der Rechtsnatur des Anspruchs gleichermaßen für Ansprüche des Auftraggebers/des Kunden auf Schadensersatz und/oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 4.2. Verletzt ASC wesentliche Vertragspflichten, haftet sie für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare oder Folgeschäden

können nicht verlangt werden, es sei denn, ASC verletzt eine Verpflichtung, die bezweckt, den Kunden gerade gegen solche Schäden abzusichern.

- 4.3. Soweit die Haftung von ASC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ASC.
- 4.4. Die Haftung von ASC für den Verlust von Daten ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre. Unterlässt der Kunde angemessene Datensicherungsmaßnahmen, findet § 254 BGB Anwendung.

5. Urheberrechte, Datenschutz, Vertraulichkeit

- 5.1. Soweit dem Kunden Urheber- oder sonstige Nutzungsrechte an Daten oder sonstigen Materialien zustehen, gewährt er ASC ein einfaches, auf die Dauer des jeweiligen Projektvertrages beschränktes Nutzungsrecht, soweit dies zur Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist.
- 5.2. Der Kunde steht dafür ein, dass die von ihm im Rahmen des Projektvertrages eingebrachten Daten keine Rechte Dritte verletzen. Sollte ASC von Dritten wegen derartiger Rechtsverletzungen in Anspruch genommen werden, so hat der Kunde ASC von solchen Ansprüchen freizustellen.
- 5.3. ASC und der Kunde werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten und nutzen. Sie werden alle diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weitergeben.
- 5.4. ASC und der Kunde verpflichten sich, alle nicht öffentlich bekannten Informationen des jeweils anderen Vertragspartners vertraulich zu behandeln. Dies gilt nicht für Informationen, die der empfangenden Partei bereits vor Beginn der Zusammenarbeit bekannt waren, die rechtmäßig von Dritten erlangt wurden, die ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich bekannt werden oder die von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden.

6. Vertraulichkeit

- 6.1. ASC und der Kunde verpflichten sich, alle nicht öffentlich bekannten Unterlagen und Informationen des jeweils anderen Vertragspartners, die ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch für Mitarbeiter sowie sonstige von den Parteien eingesetzte Personen. Die Vertraulichkeitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort, solange ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung besteht.

7. Treuepflicht

- 7.1. ASC und der Kunde sichern sich zu, für die Dauer der Geschäftsbeziehungen keinen Mitarbeiter des jeweils anderen Vertragspartners ohne schriftliche Zustimmung einzustellen oder auf sonstige Weise zu beschäftigen.

8. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 8.1. Sofern einzelvertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung beim jeweiligen Vertragspartner.
- 8.2. Soweit einzelvertraglich eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde, ist eine ordentliche Kündigung erstmals zum Ablauf dieser Mindestlaufzeit möglich.
- 8.3. Das beiderseitige Recht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. ASC ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde mit einer Zahlung mehr als 14 Tage in Verzug gerät.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

- 9.2. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- 9.3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das für den Sitz der ASC zuständige Gericht. ASC ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz zu verklagen.

- 9.4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.